

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **04. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Dienstag**, den **13.09.2022**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Franz WALLNER
Vbgm. Michael PERTERER
GV Richard SCHLEMMER
GR Klaus RUDOLF
GR Elke SCHUH
GR Anton OBERMOSER jun.
GR Georg OBWALLER
GR Judith GASTEIGER
GR Bianca LECHNER
GR Carina SCHARNIGG
GR Josef NIEDERMOSER

Abwesend: -----

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.28 Uhr

Schriftführer/in: Anton Mittendrein, Gde-Bediensteter
Sonstiges Fachorgan: AL Roman PFEILER

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **03.** GR-Niederschrift vom 19.07.2022 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 iVm. § 63 Abs.9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 27.07.2022 mit der Planungsnr.: 415-2022-**00003** und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2022, im Bereich des Grundstücks **98/2** (Teilfläche) in EZ 90001, KG 82113 St. Jakob, rund 275 m² **von** Freiland § 41 **in** Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022
6. Beratung und Beschlussfassung - über die **Auflage** des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH_2022_06_Adelsberger) eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Gp. 98/6 in EZ 241 und einer Teilfläche der Gp. 98/2 in EZ 90001 (zusammen neu: 98/6), gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43 sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.4 TROG 2022
7. Beratung und Beschlussfassung - über die **Auflage** des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH_2022_04_Wieser&Eibl) eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Gp. 298/3 in EZ 126 und Gp. 298/5 in EZ 120, gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43 sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.4 TROG 2022
8. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **örtlichen Raumordnungskonzeptes** gemäß § 67 Abs.1 und des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 und **6** Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022,

Gemeinde - St. Jakob i.H.

LGBI.Nr. 43, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf (ÖROK) mit der Planbezeichnung: ORKSJH_2022_01_Riederbau vom 08.04.2022 und (FLÄWI) mit der Planungsnummer: 415-2022-**00002** vom 08.04.2022 **und** gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 67 Abs.1 lit.c (ÖROK) bzw. § 68 Abs.3 lit.d (FLÄWI) TROG 2022, im Bereich des Grundstücks:

Gp 104 in EZ 90026 (Teilfläche), von Freiland § 41 in **allgemeines Mischgebiet** § 40 Abs.6 TROG 2022 mit beschränkter Wohnnutzung

9. Beratung und Beschlussfassung - über die **Änderung** (urspr. GZ: BPLSJH_01_2022_Riederbau) **bzw. Neuerlassung** des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH_2022_05_Riederbau) eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Gp. 109/2 in EZ 186 und einer Teilfläche der Gp. 104 in EZ 90026 (zusammen neu: 109/2), gemäß § 64 Abs.1 **aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP's gemäß § 64 Abs.4 TROG 2022, LGBI.Nr. 43
10. Beratung und Beschlussfassung - über die **Auflage** des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH_2022_07_Hauserwirt) eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Bp. .9 in EZ 143, gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI.Nr. 43 sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP's gemäß § 64 Abs.4 TROG 2022
- 10a. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Ersatzanschaffung eines Kleinlöschfahrzeugs (KLF-A) der Marke Mercedes-Benz Sprinter an die Fa. Magirus Lohr lt. Angebot vom 06.09.2022 und 08.09.2022 für die FFW-St. Jakob in Haus
11. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe zur Lieferung eines Löschwasserhydranten und von TW-Aufschließungsmaterialien für das Projekt „Am Lift“ lt. Angeboten
12. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme für Anschaffung von 4 Urnengrabelementen à 6 Urnengräbern, samt Nebenkosten (Bagger, Fundamentierungen, Baumaterialien)
13. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme für die Herstellung von Grenzpunkten im Bereich „Wiesenweg“ durch das technische Büro – Vermessung Stefan Harasser Fieberbrunn
14. Beratung über geplante Projekte für Haushaltsvoranschlag 2023
15. Beratung und Beschlussfassung – Energie-Einsparungsmaßnahmen öffentlicher Infrastruktur
16. Beratung / Diskussion über die aktuellen Planunterlagen (Stand: 23.08.2022) fürs geplante Bauvorhaben Zu- und Umbau sowie thermische Sanierung der Volksschule – Dorf 15, sowie neuem Heiz- bzw. Kühlkonzept, samt teilweiser Änderung des Verwendungszwecks einzelner Räume
17. Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen durch die Gemeinde (letzte Änderung: 17. GR-Sitzung, 13.02.2012)
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Anschließend an die 4. öffentliche Gemeinderatssitzung, am 13.09.2022, **findet die 03. nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.**

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **04. öffentliche Gemeinderatssitzung**, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Die Niederschrift der **03. GR-Sitzung** vom 19.07.2022 wird genehmigt und unterfertigt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- Info – Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes – betreffend Ersatzanschaffung eines neuen Kleinlöschfahrzeuges – Details über die Notwendig- und Dringlichkeit der Aufnahmen
Der Top lautet:

10a) Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Ersatzanschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) Mercedes-Benz Sprinter an die Fa. Magirus Lohr lt. Angebot vom 06. und 08.09.2022

Die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes wie oben angeführt wird beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG**
- **Bezirkskrankenhaus St. Johann/T.** – Bericht über die Verbandsversammlung vom 13.09.2022; Investitionstätigkeit – Aufstockung beim „Südwesttrakt“ mit Hubschrauberlandeplatz, dient zur Qualitätsverbesserung, die Bettenanzahl wird dadurch nicht erhöht.
- **Verkehrskonzept – Geschwindigkeitsreduzierung Pillerseelandesstraße L2;** Gespräch mit OR DING Jürgen Wegscheider, BBA Kufstein vom 17.08.2022; Unterstützung seitens OR Wegscheider für die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im Bereich Moosbach bis Ortszentrum; Beschränkung von 60 km/h von Ortsausfahrt (Ost) bis Bereich Hofstelle „Lehrberg“, Details über Notwendigkeit von Ortstafeln auf Gemeindewege/Straßen.
- **Ehrung ausgeschiedener Funktionäre und Ehrenring für Alt-Bgm. Niedermoser** – Info über die vorgesehene Ehrung und Verleihung – voraussichtlich am 04. November 2022
- **VVT-Ticket – ab Oktober** voraussichtlich für 2 Monate startet das Projekt – kostenlose Nutzung des Verkehrsverbund Ticket für Tirol, Details dazu.
- **Ertragsanteile September 2022** – Entwicklung weiterhin positiv, ein Plus gegenüber Vergleichszeitraum Jänner-September mit dem Vorjahr von 13,9%
- **Militärmusikkonzert** – war eine tolle Veranstaltung - Info über Dankschreiben, von Oberst Prof. Apfelterer.
- **Info über Speiserestesammlung** – Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben 2022- bis jetzt eine Kostendeckung von 98%
- **Rettenbachweg und Brücke** – Info über Ausführung Geländer und Absicherung (mit Lärchenholz).
- **Infrastrukturprojekte** - Torfmoos, Moosbach Holzerweg „Bereich Bäckerei“, Sportplatzweg/Obenausweg – Info Kosten über, LWL-Ausbau, O-Kanal-Sanierung, TWL-Neubau, Arbeiten in Eigenregie wurden abgeschlossen; TWL-Neubau und LWL-Ausbau „Am Lift“ wurden begonnen; Kosten für Asphaltierarbeiten sind ;noch offen.
- **Kontrolle Pflanzenschutzmittel** – Info über Überprüfung durch die Abt. Landw. Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, ATRL (Amt d. Tiroler Landesregierung); Notwendigkeit Anschaffung eines versperrbaren Kastens sowie entsprechende Ausbildung eines Gemeindearbeiters.
- **„Schintergraben“** – Bereich Wiesenweg – Info über notwendige Sicherungs- und Räummaßnahmen anlässlich Starkregens im Sommer.
- **Regio Tech Hochfilzen** – Info über Teilrückzahlung des gewährten Darlehens
- **Schülerbus – Torfmoos – Filzen/Filzenberg** – noch keine Rückmeldung seitens der Bildungsdirektion des Landes (Ansuchen bereits im Juli 2022 eingebracht), seitens des Finanzamtes wurde mitgeteilt, dass keine Förderung möglich ist – Details dazu.
- **TVB Pillerseetal** – Info über Änderung bei den Mitarbeitern (Kündigung, Umstrukturierung)
- **Gasthof Post** – geplantes Bauvorhaben – Info über Sitzung des Gestaltungsbeirates, Abt. Bodenordnung, ATRL vom 22.07.2022, Details aus dem Protokoll.
- **Winterdienst** – Änderung bezüglich Gehweg- und Gehsteigräumung, anstelle Eder Florian aus St. Ulrich würde Wörter Jakob ebenfalls aus St. Ulrich die Räumung übernehmen, Details dazu.
- **Gewerbe St. Jakob in Haus** – derzeit sind insgesamt 60 „Gewerbebetriebe“ gemeldet.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung (Aktuelles aus den Ausschüssen):

- **Überprüfungsausschuss** – Obmann DING Obwaller
 - Bericht über Kassen- u. Gebarungsprüfung vom 09.08.2022 - keine Beanstandungen, Info über Aufwendungen für LWL-Ausbau, Kosten, Subventionen.
 - **Ausschuss Klimaneutralität-Umwelt-Verkehr** – Obmann DING Obwaller
Info über Ausarbeitung neuer Förderkriterien für Energiesparmaßnahmen – Details dazu, entsprechende Behandlung und Beschlussfassung erfolgt bei dieser Sitzung unter TOP 17

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – einleitende Verlesung des Tagesordnungspunktes und Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Dorf, Abschnitt Ortszentrum Ost, im Bereich des Grundstücks Gp. 98/2 in EZ 90001, GB 82113, KG – St. Jakob in Haus. Der Verordnungsplan – mit der GZl.: 415-2022-00003 wird vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und vom RO-Sachbearbeiter erläutert.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Ermöglichung einer Nachverdichtung vom Bestandsgebäude auf der Gp. 98/6 bzw. zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung gemäß § 2 Abs.12 TROG 2022. Dazu ist eine Ausweitung des Baulandes im Ausmaß von ca. 275 m² erforderlich. Dabei handelt es sich um die bereits bestehenden steilen Böschungsbereiche mit Trockensteinmauer im Böschungsfußbereich als Hangsicherung, des verdichtet mit einem Zweifamilienwohnhaus bebauten Bauplatzes (Gp. 98/6). Die steilen Böschungsbereiche werden bereits jetzt nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Der Inhalt des RO-Gutachtens von DI.Dr. Ortner – Innsbruck vom 02.08.2022, mit der GZl.: eb_415-2022-00003 adelsberger.doc. wird im Wesentlichen erläutert.

Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens wiederum über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt.

Aufgrund des erhobenen raumordnerischen Sachverhalts durch Raumplaner DI.Dr. Ortner sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts mehr erforderlich.

Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung(en):

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 02.08.2022, mit der Planungsnummer: 415-2022-00003.doc, über die **Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der **Gp. 98/2**, KG 82113, St. Jakob in Haus (zur Gänze bzw. **zum Teil**) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmungen:

Grundstück 98/2 KG 82113 St. Jakob

rund 275 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu,

Gemeinde - St. Jakob i.H.

bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit, dass gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Top 5) im Bereich der Gp. 98/2 (zum Teil) in EZ 90001, gleichzeitig einen Bebauungsplan für die dadurch erweiterte Gp. 98/6 (zur Gänze) zu erlassen. Die vorliegende Planung eines Bebauungsplanes dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Ermöglichung einer Nachverdichtung des Bestandsgebäudes „Sportplatzweg 1“ im ostseitigen Ortszentrumsbereich auf der Gp. 98/6 (zur Gänze), GB 82113, Eigentümer Herr Josef Adelsberger und verweist auf die diesbezüglich vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner erstellten Unterlagen (Bebauungsplan mit der Planbezeichnung: 06/2022 Sportplatzweg 1, vom 08.08.2022, GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_06_Adelsberger // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2022_06_adelsberger.doc). Der Verordnungsplan wird den GR-Mitgliedern vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und vom RO-Sachbearbeiter erläutert werden.

Der Inhalt des RO-Gutachtens von DI.Dr. Ortner – Innsbruck vom 08.08.2022, mit der GZl.: eb_bplsjh_2022_06_adelsberger.doc wird im Wesentlichen erläutert, so auch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zum BBP-Entwurf.

Das Grundstück ist voll erschlossen (Zufahrt, Abwasser, Trinkwasser, Breitband). Die Regelung der zulässigen Baudichte soll als kombinierte Festlegung einer Mindestbaumassendichte und einer höchstzulässigen Nutzflächendichte erfolgen. Dadurch soll eine bodensparende Bebauung des Planungsbereiches in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gewährleistet werden. Die Regelung der zulässigen Bauhöhe soll mittels einer höchstzulässigen traufseitigen Wandhöhe (WH tr) und eines höchsten Gebäudepunktes (HG H - 857,25 üA) erfolgen, um mit diesen Bestimmungen sicherzustellen, dass sich der dadurch ermöglichte Baukörper hinsichtlich seiner Ausmaße und Proportionen harmonisch ins Orts-, Straßen- und Landschaftsbild einliedert.

Auf Grund der von der WLW – Wörgl geforderten und dem zwischenzeitlich erfolgten Bestandsvermessungsergebnis der „Brentbach-Verrohrung“ wurde deutlich, dass die technische Maßnahme lt. Gefahrenzonenplan (Oberflächenwasserentwässerungskanal) nicht im Bereich des Bauplatzes der Gp. 98/6 zu liegen kommt, sondern im Öffentlichen Gut „Straßen und Wege“ – Sportplatzweg, Gp. 659, errichtet bzw. verlegt ist und somit einer Nachverdichtung nichts im Wege steht. Keine weitere Wortmeldung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 06/2022 Sportplatzweg 1) vom 08.08.2022 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_06_Adelsberger // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2022_06_adelsberger.doc) im Bereich der Grundstücke **Gp. 98/2** (zum Teil) in **EZ**

Gemeinde - St. Jakob i.H.

90001, Eigentümer Adelsberger Johann G., Wimmerbauer und **Gp. 98/6** (zur Gänze) in **EZ 241 (zusammen NEU: 98/6)** Adelsberger Josef, jeweils in 6392 St. Jakob in Haus, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 14.09.2022 bis einschließlich 13.10.2022**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit, ergänzend zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 298/3 (zur Gänze) in EZ 126 und Gp. 298/5 (zur Gänze) in EZ 120, GB 82113, nunmehr auch einen Bebauungsplan für beide Grundstücke zu erlassen. Die vorliegende Planung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur beabsichtigten Nachverdichtung des Bestandsgebäudes „Mühlau 8“, auf der Gp. 298/5, GB 82113, Eigentümer Herr Martin Eibl und verweist auf die diesbezüglich vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner erstellten Unterlagen (Bebauungsplan mit der Planbezeichnung: 04/2022 Wieser&Eibl, vom 26.07.2022, GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_04_Wieser&Eibl // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2022_04_wieser&eibl.doc). Der Verordnungsplan wird den GR-Mitgliedern vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und vom RO-Sachbearbeiter erläutert werden.

Der Inhalt des RO-Gutachtens von DI.Dr. Ortner – Innsbruck vom 26.07.2022, mit der GZl.: eb_bplsjh_2022_04_wieser&eibl.doc wird im Wesentlichen erläutert, so auch die zum Verfahren bzw. BBP-Entwurf erforderlichen Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, dem BBA-Kufstein, Abt. Straßenbau und der BH-Kitzbühel, Abt. Umwelt und das jeweilige Sachverständigen-Begutachtungsergebnis in den BBP-Entwurf und RO-Erläuterungsbericht entsprechend eingearbeitet bzw. berücksichtigt wurden.

Beide Grundstücke sind bebaut und voll erschlossen (Zufahrt, Abwasser, Trinkwasser, Breitband). Die Regelung der zulässigen Baudichte soll als kombinierte Festlegung einer Mindestbaumassendichte und einer höchstzulässigen Nutzflächendichte erfolgen. Dadurch soll eine bodensparende Bebauung des Planungsbereiches in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gewährleistet werden. Die Regelung der zulässigen Bauhöhe soll mittels eines höchstzulässigen traufseitigen Wandabschlusses (WH tr H – 842,5 üA) und eines höchsten Gebädepunktes (HG H – 844,5 üA) erfolgen, um mit diesen Bestimmungen sicherzustellen, dass sich der dadurch ermöglichte Baukörper hinsichtlich seiner Ausmaße und Proportionen harmonisch ins Orts-, Straßen- und Landschaftsbild eingliedert und die Nutzung der Dachgeschoßebene zu Wohnzwecken im Rahmen eines Dachgeschossausbaus mit Kniestock ermöglicht wird.

Keine weitere Wortmeldung.

Beschlussfassung:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 04/2022 Wieser&Eibl) vom 26.07.2022 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_04_Wieser&Eibl // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2022_04_wieser&eibl.doc) im Bereich der Grundstücke **Gp. 298/3** (zur Gänze) in **EZ 126**, Eigentümerin Erika Wieser in 6391 Fieberbrunn und **Gp. 298/5** (zur Gänze) in **EZ 120**, Eigentümer Martin Eibl in 6392 St. Jakob in Haus, jeweils KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 14.09.2022 bis einschließlich 13.10.2022**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Weiler Lehrberg, im Bereich Gewerbegebiet Lehrberg, Gp. 104 (Mair Theresia) in EZ 90026 (zum Teil), GB 82113 KG-St. Jakob in Haus. Die gegenständliche Planung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Erweiterung der Gewerbegebietsfläche. Die Fa. Rieder Immobilien- und Beteiligungs-GmbH – Schwoich hat 2021 die Zimmerei Huetz übernommen und plant den Ausbau des bestehenden Betriebsstandortes. Zu diesem Zweck soll eine Teilfläche von ca. 734 m² der Gp. 104 in EZ 90026, GB 82113, als Lagerfläche genutzt werden.

Die Änderungsplanung(en) – Örtliches Raumordnungskonzept mit der Planbezeichnung: 01_2022 bzw. mit der GZl.: ORKSJH_2022_01 RiederBau vom 08.04.2022 und Flächenwidmungsplan vom 26.07.2022 mit der GZl.: 415-2022-00002 werden vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und vom RO-Sachbearbeiter erläutert.

Der Inhalt bzw. Sachverhalt des gegenständlichen Raumordnungsgutachtens von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck vom 26.07.2022, mit der GZl.: eb_orksjh_2022_01&415-2022-00002 riederbau.doc. wird im Wesentlichen erläutert. Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt.

Begründung der ÖROK-Änderung und Umwidmung: diese dienen der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur beabsichtigten Erweiterung der Gewerbegebietsfläche „Lehrberg“ und dem Ausbau des bestehenden Betriebsstandortes „Lehrberg 1 + 3“ durch die Fa. Rieder Immobilien- und Beteiligungs GmbH – Schwoich als neue Eigentümerin.

Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang auf die vorliegenden positiven Stellungnahmen / Gutachten von der WLV-Wörgl, vom 21.04.2022 mit der GZl.: 66935/5-2022, vom BBA-Kufstein, Abt. Straßenbau, vom 11.04.2022 mit der GZl.: BBAKU-0-29/27-2022, vom BBA-Kufstein, Abt. Wasserbau, vom 08.06.2022 mit der GZl.: BBAKU-315/1004-2022 und von der BH-Kitzbühel, Abt. Umwelt,

Gemeinde - St. Jakob i.H.

vom 21.07.2022 mit der GZl.: NSCH/FL-6/7, eFWP 415-2022-00002, hingewiesen. Zudem wird erwähnt, dass eine Bebauungsplanpflicht vorgesehen ist und unter Top 9) beschlossen wird.

Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich.

Auf die Frage von GR Niedermoser in Bezug auf die geplante Widmungskategorie gemäß § 40 (6) TROG 2022 wird durch den RO-Sachberater eine erschöpfende Auskunft erteilt und zudem wird auf die Bauplatzbestimmungen gemäß § 2 Abs.12 TBO 2022 hingewiesen, da ein Erwerb der Teilfläche aus der Gp. 104 sowie eine Vereinigung mit der Gp. 109/2 beabsichtigt sind.

Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung 8.1 – ÖROK-Änderung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 68 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 08.04.2022, mit der Planbezeichnung: 01_2022, GDSS-Dateiname: ORKSJH_2022_01 Rieder Bau, dem Erläuterungsbericht vom 26.07.2022 mit der GZl.: eb_orksjh_2022_01&415-2022-00002 riederbau.doc, die **Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes** sowie des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der **Gp. 104** (Mair Theresia) in EZ 90026, KG 82113, St. Jakob in Haus (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für überwiegende gewerbliche Nutzungen mit Index G1, Zeitzone Z1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Index G1: Gewerbebereich für vorwiegend produzierende Gewerbebetriebe im Nahbereich von Wohnnutzungen klein- bis mittelbetriebliche Gewerbeflächen. Im Anschluss an Wohnbereiche sind im Zuge der Flächenwidmung bzw. Bebauungsplanung geeignete Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung zu treffen. Im Zuge der Flächenwidmung sind standortbedingt eine Widmung als allgemeines Mischgebiet bzw. beschränktes allgemeines Mischgebiet bzw. beschränktes Gewerbe- und Industriegebiet vorzunehmen.

Die 4-wöchige **Auflage** erfolgt von: Mittwoch, 14.09.2022 - einschließlich Donnerstag, 13.10.2022

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne und Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt – St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf und sind im Internet / Homepage der Gemeinde St. Jakob in Haus unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abrufbar. Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst.

Gemäß § 63 Abs.4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Beschlussfassung 8.2 – Fläwi-Änderung:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 26.07.2022, mit der Planungsnummer 415-2022-00002, über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus im Bereich 104 in EZ 90026, KG 82113 St. Jakob (zur Gänze/zum Teil), durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmung

Grundstück Gp. 104, KG 82113 St. Jakob, rund 734 m², von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit, ergänzend der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zu Top 8) im Bereich der Gp. 104 (zum Teil) in EZ 90026, GB 82113, nunmehr ebenso zur Neuerlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes (urspr. GZ: BPLSJH_2022_01_Riederbau) im Bereich der beiden Grundstücke Gp. 104 (zum Teil) in EZ 90026 und Gp. 109/2 (zur Gänze) in EZ 186 (zusammen NEU: 109/2) KG-St. Jakob in Haus, durchzuführen.

Die vorliegende Planung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur beabsichtigten Erweiterung der Gewerbegebietsfläche bzw. zur Ermöglichung der geplanten Betriebserweiterung. Die Fa. Rieder Immobilien- und Beteiligungs GmbH, FN 226629d in 6334 Schwoich hat 2021 den Zimmereibetrieb (ehem. Huetz) übernommen und plant den Ausbau des bestehenden Standortes. Zu diesem Zweck soll eine Teilfläche der Gp. 104 als Lager- und Parkfläche erworben und genutzt werden. Da für den restlichen Bereich vom Firmenareal bereits ein Bebauungsplan erlassen wurde, ist nunmehr die Erweiterung dieses bestehenden Bebauungsplanes erforderlich. Diesbezüglich wird auf die vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner erstellten Unterlagen (Bebauungsplan mit der Planbezeichnung: 05/2022 Riederbau, vom 28.07.2022, GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_05_Riederbau // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2022_05_riederbau.doc) verwiesen. Der Ordnungsplan wird den GR-Mitgliedern vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und vom RO-Sachbearbeiter erläutert werden.

Der Inhalt des RO-Gutachtens von DI.Dr. Ortner – Innsbruck vom 09.08.2022, mit der GZl.: eb_bplsjh_2022_05_riederbau.doc wird im Wesentlichen erläutert, so auch die zum Verfahren bzw. BBP-Entwurf erforderlichen Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinverbauung, dem BBA-Kufstein, Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft sowie der BH-Kitzbühel, Abt. Umwelt und dass das jeweilige Sachverständigen-Begutachtungsergebnis in den BBP-Entwurf und RO-Erläuterungsbericht entsprechend eingearbeitet bzw. berücksichtigt wurde.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Das Firmenareal ist voll erschlossen (Zufahrt, Abwasser, Trinkwasser, Breitband udgl.). Die Regelung der zulässigen Baudichte soll als kombinierte Festlegung einer Mindest- und höchstzulässigen Baumasendichte (BMD M 1.75 und BMD H 3.0) erfolgen, dabei soll die ursprüngliche Höchstdichte relativ um das Ausmaß der geplanten Bauplatzerweiterung reduziert werden, da auf dem Erweiterungsareal keine Baumassen neu entstehen sollen. Die höchstzulässige Baumasse entspricht deshalb der bisher festgelegten Regelung. Die Regelung der zulässigen Bauhöhe soll in einer kombinierten Festlegung aus einem höchstzulässigen traufseitigen Wandabschluss (WA tr H – 854,0 üA), dem obersten Punkt sonstiger baulicher Anlagen (HB H – 12.0 HL) und einem höchsten Gebäudepunkt (HG H – 855,5 üA), unter Bezugnahme auf einer fixierten Höhenlage (HL 847.01 üA) erfolgen, damit aufgrund dieser Bestimmungen eine mit dem Orts- und Straßenbild verträgliche Baustruktur sichergestellt werden kann und um eine zweckmäßige Bebauung zu ermöglichen bzw. sicherzustellen.
Keine weitere Wortmeldung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die Änderung bzw. Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 05/2022 Riederbau) vom 28.07.2022 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_05_Riederbau // Erläuterungsbericht GZL.: eb_bplsjh_2022_05_riederbau.doc) im Bereich der Grundstücke **Gp. 109/2** (zur Gänze) in **EZ 186**, Eigentümerin die Fa. Rieder Immobilien- und Beteiligungs GmbH, FN 226629d in 6334 Schwoich und der **Gp. 104** (zum Teil) in **EZ 90026**, Eigentümerin Theresia Mair in 6392 St. Jakob in Haus (zusammen NEU: 109/2), jeweils KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 14.09.2022 bis einschließlich 13.10.2022**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit der Erlassung eines Bebauungsplans für die als Sonderfläche Gasthof (SGh) gewidmeten **Bp. .9** (zur Gänze) in **EZ 143**, GB 82113. Die vorliegende Planung eines Bebauungsplanes dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Ermöglichung einer teilweisen Änderung des Verwendungszwecks sowie einer Erweiterung im westseitigen ehem. Wirtschafts-traktbereich vom Bestandsgebäude Gasthof Post, vulgo Hauserwirt - „Dorf 9“ im Ortszentrum, Dorfplatz, Eigentümer Herr Ivica Cosic und verweist auf die diesbezüglich vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner erstellten Unterlagen (Bebauungsplan mit der Planbezeichnung: 07/2022 Hauserwirt, vom 06.09.2022, GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_07_Hauserwirt // Erläuterungsbericht – GZL.:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

eb_bplsjh_2022_07_hauserwirt.doc). Der Ordnungsplan wird den GR-Mitgliedern vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und vom RO-Sachbearbeiter erläutert werden.

Der Inhalt des RO-Gutachtens von DI.Dr. Ortner – Innsbruck vom 06.09.2022, mit der GZl.: eb_bplsjh_2022_07_hauserwirt.doc wird im Wesentlichen erläutert. Es wird erwähnt, dass im Vorfeld Begutachtungen vor Ort, der im Anschluss ans RO-Verfahren geplanten Baumaßnahmen (anhand von Planungsentwürfen) durch Fachorgane der Dorferneuerung und vom Gestaltungsbeirat Tirol erfolgt sind und es maßgebliche Einschränkungen für den historischen Hauptbaukörper (GH Post / „Hauserwirt“) und die geplante Erweiterung vom ehemaligen Wirtschaftstrakt gibt und zwar hinsichtlich Grundriss, Fassade, Materialien, Dachform, Balkonen, Terrassen und Außenanlagen usw.

Das Grundstück ist voll erschlossen (Zufahrt, Abwasser, Trinkwasser, Breitband). Die Erlassung des verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanes ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung eines harmonischen Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes erforderlich. Die Festlegung von Baufluchtlinien erfolgt aufgrund der „Insellage“ vom Gasthof Post in einer Straßenfläche, dem Bestand und Neubau entsprechend. Lediglich im südwestlichen Bereich des Zubaus erfolgt die Festlegung der Baufluchtlinie in einem Abstand von 2,5 Metern von der Grundgrenze, um eine nutzbare Balkontiefe von 2,0 m zu ermöglichen. Die Regelung der zulässigen Baudichte erfolgt als Festlegung einer Mindestbaumassendichte (BMD M 3.5), wobei die Festlegung einer Höchstdichte entfallen kann, da die zulässige Baumasse ohnehin durch die Höhenbestimmungen ausreichend beschränkt wird (HG H 866.0 ü A). Die Festlegung zusätzlicher Regelungen der Bebauung ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung des umgebenden Siedlungskörpers zwingend erforderlich (TBR-1 und TBR-2 sowie Firststrichtung).

Keine weitere Wortmeldung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 07/2022 Hauserwirt) vom 06.09.2022 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_07_Hauserwirt // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2022_07_hauserwirt.doc) im Bereich der Grundstücke **Bp. .9** (zur Gänze) in **EZ 143**, Eigentümer Ivica COSIC, in 6392 St. Jakob in Haus, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 14.09.2022 bis einschließlich 13.10.2022**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 10a) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – wie den GR-Mitgliedern bekannt sein dürfte, bedarf es eines dringenden KLF-Austausches (Kleinlöschfahrzeug), da unseres bereits 30 Jahre alt ist. In der GR-Sitzung vom 28.09.2020 wurde die Notwendigkeit und die Besprechung auf Bezirksebene (Bezirksfeuerwehr Kommando) erwähnt. Mittlerweile wurde auch eine Sparsbuchrücklage angelegt. Das Angebot (Bundesausschreibung) der Firma Magirus Lohr wurde erst am 06. (Hauptangebot Fahrzeug) bzw. 08.09.2022 (Beladefliste / Ausstattung) erstellt und ist am 12.09.2022 im Gemeindeamt eingelangt. Gespräche mit dem Bezirksfeuerwehrinspektor wurden bereits positiv geführt. Es bedarf nunmehr eines dringenden GR-Beschlusses über die Auftragsvergabe, damit Liefertermin eingehalten werden kann und die Angebots- bzw. Preisbindung Gültigkeit erlangt.

Weitere Ausführungen durch GR RUDOLF (FW-Kommandant) – speziell hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe durch die BBG (Bundesbeschaffung GmbH), der Bestbieter die Firma Magirus Lohr hat den Zuschlag erhalten, die Kosten betragen incl. Ausstattung/Beladen € 222.391,40; Zahlung erfolgt bei Abnahme des Fahrzeuges durch den Landesfeuerwehrverband.

Finanzierung – mit einer Förderung durch Bedarfszuweisung (Land), Mittel aus dem KAT-Fond (Bund) und Landesfeuerwehrverband von ca. 60 – 65% ist zu rechnen, der restliche Betrag ist aus der Rücklage derzeit € 40.000 und Eigenmittel ca. € 45.000 zu bestreiten.

Diskussion der Räte darüber

Beschlussfassung:

Die Ersatzanschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) Mercedes-Benz Sprinter für die Freiwillige Feuerwehr wie oben angeführt, an die Firma Magirus Lohr, Premstätten, Steiermark, zu einem Betrag von € 222.391,40 incl. MWSt. wird beschlossen.

➤ **Abstimmungsergebnis:** 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die geplanten Baumaßnahmen – LWL-Ausbau und Erneuerung der Trinkwasserleitung „Am Lift“; die Arbeiten werden wieder wie bisher in Eigenregie mit dem Bauhof und Bagger einer Fremdfirma durchgeführt. Die Materialkosten für die Erneuerung der Trinkwasserleitung samt Hydranten betragen lt. Energietechnik St. Ulrich a.P., € 6.800,00 Netto (€ 8.160,00 Brutto). Kurze Diskussion der Räte darüber.

➤ **Beschlussfassung:**

Die Anschaffung und Kostenübernahme – Material incl. Hydrant für die Trinkwasserleitungs-erneuerung „Am Lift“ wie oben vorgetragen lt. Angebot der Firma Energietechnik St. Ulrich a.P. in der Höhe von € 6.800,00 Netto wird beschlossen.

➤ **Abstimmungsergebnis:** 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Notwendigkeit – Anschaffung von 4 Urnengrabelementen mit jeweils 6 Urnengräber-Nischen. Die bestehenden Urnennischen wurden im Jahr 2014 durch den Bauhof der

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Stadtgemeinde Kitzbühel errichtet. Mit Bgm. Winkler und Bauhofleiter der Stadt Kitzbühel wurden entsprechende Gespräche geführt und die 4 Elemente würden im Winter 2022/2023 angefertigt. Kosten dafür ca. € 2.000,00 pro Station. Die Fundamentarbeiten würden wieder in Eigenregie durch den Bauhof – Gemeindearbeiter (Bagger, Baumaterialien) durchgeführt.

Diskussion der Räte darüber – ins besonders die Anschaffung der Kupferplatten bei der Firma Sohler Kunstschmiede in Kitzbühel; Vereinbarungsgemäß musste bisher von den Angehörigen die Gravur für die Platten bei der Kunstschmiede Sohler in Auftrag gegeben werden und dies ist relativ teuer.

Es sollte mit der Stadtgemeinde Kitzbühel abgeklärt werden, ob eine andere Firma die Gravurarbeiten durchführen kann.

Bgm. Wallner wird diesbezüglich ein Gespräch mit der Stadtgemeinde Kitzbühel führen.

➤ Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für Anschaffung von 4 Urnengrabelementen mit á 6 Urnen-Nischen, bei der Stadtgemeinde Kitzbühel, samt Nebenkosten (Bagger, Fundamentierungen, Baumaterialien) wie oben vorgetragen werden beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Zusammenkunft mit den Anrainern des Wiesenwegs und mit dem Grundeigentümer, Schwaiger-Fleckl Herbert, „Pletzerbauer“. Nach langen Verhandlungen und Gesprächen konnte eine Einigung erzielt werden, sodass der Weg entwässert und asphaltiert werden kann. Die Kosten dafür werden von den Anrainern getragen. Der Weg bleibt jedoch im Eigentum von Herrn Schwaiger-Fleckl Herbert. Seitens der Gemeinde sollen die Kosten für das Herstellen der Grenzpunkte, ca. € 200 bis € 300 übernommen werden.

Kurze Diskussion seitens der Räte

➤ Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für die Herstellung von Grenzpunkten im Bereich „Wiesenweg“ durch das technische Büro – Vermessung Stefan Harasser Fieberbrunn wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über geplante Projekte 2023 ohne Volksschulsanierung/Erweiterung (siehe Top 16) und zwar:

- Umstellung der Trinkwasserzähler von Analog auf Digital – im kommenden Jahr sollen 124 Stk. getauscht werden; Kosten dafür lt. Angebot € 28.638. Darin sind jedoch die Kosten für die Software und Auslesegerät enthalten. Mit der Funktechnik können auch Überprüfungen bei erhöhten Wasserverbrauch problemlos durchgeführt werden. Diskussion der Räte – es sollte noch abgeklärt werden, ob die Zähler auch bei Kellerräumen - „Räumen aus Beton“ abgelesen werden können.
- Anstellung eines zusätzlichen Verwaltungsbediensteten - Hinweis Doris Engstler geht in ca. 2 Jahren und Anton Mittendrein ca. ein Jahr später in Pension. Diskussion der Räte darüber
- Im kommenden Jahr soll auch ein Schwerpunkt die Sanierung von Rad- und Wanderwegen erfolgen, diese Arbeiten konnten heuer aufgrund der Infrastrukturarbeiten – Trinkwasserleitungs- und LWL-Ausbau nicht erledigt werden. Diskussion der Räte darüber

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Energie-Einsparmaßnahmen öffentlicher Infrastruktur. Die Gemeinde sollte als „Vorbildwirkung“ auch bei der öffentlichen Beleuchtung Strom einsparen und zwar soll die Straßenbeleuchtung um 22:30 Uhr abgeschaltet werden, ebenso sollen die Zeiten wo die Winterwanderwegbeleuchtung und die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet wird, reduziert werden und auch um 22:30 Uhr abgeschaltet werden. Zu Weihnachten und Sylvester soll es eine längere „Beleuchtungszeit“ geben. Diskussion der Räte darüber;

➤ Beschlussfassung:

Die Räte sind mit Energie-Einsparungsmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur (Straßen- Winterwanderweg- und Weihnachtsbeleuchtung) wie oben vorgetragen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Info Bgm. Wallner – über den aktuellen Planungsstand für das geplante Bauvorhaben, Zu- und Umbau sowie thermische Sanierung der Volksschule, Dorf 15, sowie neuem Heiz- bzw. Kühlkonzept, samt teilweiser Änderung des Verwendungszecks einzelner Räume; dazu werden die Planentwürfe mittels Beamer an die Leinwand projiziert. Dazu erfolgt nähere Erläuterungen wie DG-Ausbau - für zukünftige Tagesbetreuung, Änderung der Raumnutzungen, Errichtung eines größeren Gymnastikraums, Neugestaltung der Fassade mit Fenstertausch und thermischen Sanierung. Montage einer PV Anlage mit 15 kW, neues Heizsystem – 2 Varianten – entweder Luftwärmepumpensystem oder Sole Wärmepumpe mit Erdsondenbohrung („Tiefenbohrung“). Die Mitversorgung des Feuerwehr-Gerätehauses mit Wärme soll wiederum über das Schulgebäude (wie bisher) erfolgen.

Die Kosten dafür betragen lt. Schätzung von den Bergwerk Architekten, Lofer und der Firma Energietechnik, St. Ulrich a.P. derzeit € 4,1 Mio

Die Finanzierung ist derzeit noch offen, beantragt wurden an Bedarfszuweisung € 3,5 Mio. und eine Darlehensaufnahme von € 300.000. Die Differenz soll durch andere Förderungen (Landeszuschüsse Schulbau, Energieförderungen usw.) und Eigenmittel/Rücklage abgedeckt werden. Es muss damit gerechnet werden, dass die Bedarfszuweisungen über mehrere Jahre aufgeteilt werden und daher eine Zwischenfinanzierung mittels Kontokorrentkredit erfolgen muss.

Dazu Details durch AL Pfeiler; Die Baumaßnahmen werden sich über 1 Jahr erstrecken, daher muss der Schulunterricht in Container erfolgen;

Die für heuer zugesagten Bedarfszuweisungsmittel müssen noch zum Großteil verwendet werden.

Ausführliche Diskussion der Räte darüber.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Änderung der Förderrichtlinien von Energiesparmaßnahmen durch die Gemeinde, dazu erteilt Bgm. Wallner das Wort an GR DING. Georg Obwaller als Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaneutralität-Umwelt-Verkehr, der Ausschuss hat die Richtlinien überarbeitet.

GR Obwaller erläutert im Detail die Änderungen, maßgeblich werden die Förderbereiche erweitert und der Förderbetrag soll von derzeit € 350 auf € 500 erhöht werden. Diskussion der Räte über die Anzahl der Fördermöglichkeiten und mit deren Finanzierung. Seitens Bgm. Wallner – Vorschlag, Erhöhung der Erschließungskosten. Die Mehreinnahmen sollen dafür Zweckgebunden verwendet werden. Nach weiteren Diskussionen, die Erhöhung der Erschließungskosten werden mehrheitlich abgelehnt, wird vorgeschlagen, dass die Fördersumme auf max.€ 1.500 (3 Maßnahmen á € 500) pro Objekt begrenzt werden soll. Die Entscheidung über die Auszahlung der Förderung obliegt dem Gemeindevorstand.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Die Richtlinien sollen vorerst ein Jahr gelten, danach erfolgt eine Überprüfung und eine etwaige Anpassung an neue Gegebenheiten.

Nach weiterer Diskussion werden die Richtlinien vorerst **ab sofort (13.09.2022) befristet bis 31.12.2023** wie folgt beschlossen:

Gemeinde St. Jakob in Haus Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen

Förderungsgegenstand:

- **Gefördert werden alle energiesparenden Maßnahmen:** Gebäudeisolierung, Fenstertausch, Wärmepumpenanlage, Einbau einer Biomasseheizung, Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz, Installation einer Solarthermie Anlage oder Photovoltaikanlage.
- **Pro Maßnahme kann um eine einmalige Förderung** angesucht werden: beispielsweise kann für einen Fenstertausch und der Installation einer Biomasseheizung je ein Förderungsansuchen gestellt werden wobei für beide Maßnahmen eine Förderzusage einer Landes- und/oder Bundesförderungsstelle vorliegen muss.

Bedingungen:

- **Schriftliches Ansuchen** an die Gemeinde St. Jakob in Haus mit Beilage der **Förderungszusage** einer Landes- und/oder Bundesförderungsstelle.
- **Im Falle einer abgelehnten Förderung** kann der Bewerber ebenfalls um eine Gemeindeförderung ansuchen. In diesem Fall sind die Rechnung, der Einzahlungsbeleg, der Ablehnungsbescheid und eine schriftliche Begründung der Ablehnung zusammen mit dem schriftlichen Ansuchen einzureichen.

Förderungshöhe - Betrag:

- Die Förderungshöhe für die **Maßnahmen 1-5 beträgt 25%** des Landes- und/oder Bundes Förderungsbetrages, jedoch **max. € 500,00 pro Maßnahme**.
- Die Förderungshöhe für die Installation einer **Solarthermie Anlage beträgt € 50,- pro 1m² Solarfläche** bis zu einem Förderbetrag von **maximal € 500,-**
- Die Förderungshöhe für eine **Photovoltaikanlage beträgt € 100,- pro 1kWp installierter Leistung** bis zu einem Förderbetrag von **maximal € 500,-**
- Es werden insgesamt maximal **€ 1.500,00** an Förderung **pro Objekt** ausbezahlt.

Abwicklung

- Die Entscheidung zur Auszahlung der Förderung für Energiesparmaßnahmen obliegt dem Gemeindevorstand.
-

Grundlagen der Förderung für Energiesparmaßnahmen:

- 43. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 30.03.2009, Tagesordnungspunkt 4,
- 07. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.12.2010, Tagesordnungspunkt 4,
- 17. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.02.2012, Tagesordnungspunkt 10;
- 04. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022, Tagesordnungspunkt 17

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- **Problematik Hundekot** – GR Obermoser Anton – Info über Früh- bzw. Totgeburten von insgesamt 5 Kälbern; lt. Untersuchungen vom Tierarzt wurde festgestellt, dass durch Hundekot belastete Futter die Ursache dafür ist; die Mutterkühe mussten ebenfalls geschlachtet werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Zukunft wieder Fehlgeburten auftreten, der Schaden ist jedenfalls groß; Ausführliche Diskussion der Räte darüber – insbesondere welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation möglich sind.
- **Verkehrsspiegel – Brunnenweg/Pillersee Landesstraße** –GR Gasteiger Judith – ersucht um Montage eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Brunnenweg in die Pillersee-Landesstraße. Da die Ausfahrt unübersichtlich ist, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Bgm. Wallner – wird mit Landesstraßenverwaltung abgeklärt.
- **Lärmgutachten – Erlebnispark Familienland Pillersee** – Bgm. Wallner – Messungen wurden durchgeführt, Gutachten ist jedoch noch ausständig.
- Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Anschließend findet die 3. nicht öffentliche Sitzung statt

Bgm. WALLNER Franz

Vbm. Michael PERTERER

GV Richard SCHLEMMER

Schriftführer Mittendrein Anton